

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 01/04/2019; Überarbeitet am: 01/04/2019

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:**

Li-Photo, 2CR5, 6V Batterie 1400 mAh; Art. Nr. 2363-291

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen**

Batterie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller/Lieferant:**

Fa. Spiral Reihs & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Erlachgasse 117, A-1100 Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: anton.steinboeck@spiral.at

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Achtung:** Die in diesem Material Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Batterien sind dicht verschlossen und unschädlich sofern bei Gebrauch und Handhabung die Hersteller-Vorschriften eingehalten werden.**Warnung:** Batterien nicht aufladen, kurzschließen, anstecken, deformieren, zerlegen, über 85 °C erhitzen, verbrennen oder Batterieinhalt mit Wasser in Verbindung bringen. Batterien von kleinen Kindern fernhalten. Der Internationale Standard IEC 60086-4 enthält mehr Informationen über Sicherheit von Lithium-Batterien.**GHS Einstufung:** nicht anwendbar**3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

Stoffbezeichnung	Konzentration in Gewichtsprozent
Lithiummetall	1 -5
Lithium-Trifluoromethan -Sulfonat	< 1,5
Lithium-Perchlorat	< 1,6
Mangandioxid	13 - 75
Dimethoxyether	1 - 10
Graphit	1 - 5
Edelstahl	33 - 75
Teflon	1 - 5
Propylen Carbonat	2 - 9
Plastik	< 20
Dioxolan	1 - 9
Lithium Hexafluoroarsenat	1 - 4
Quecksilber (Hg)	< 0,0005
Blei (Pb)	< 0,004
Cadmium (Cd)	< 0,002

SVHC substances according to REACH (Article 33)

Inhalt	EC No.	CAS No.	Material
> 0,1%	203-794-9	110-71-4	1,2-dimethoxyethane; ethylene glycol dimethyl ether (EGDME)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 01/04/2019; Überarbeitet am: 01/04/2019

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen:** Sofort den Raum verlassen. Bei größeren Mengen und Reizung der Atemwege einen Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser, für mindestens 15 Minuten, spülen. Wenn danach noch Symptome vorhanden sind, ist der Arzt hinzuzuziehen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser, für mindestens 15 Minuten, spülen. Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken:** Mund und Umgebung mit Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel:

- Reichlich Wasser ist ein effektives Löschmittel für Lithium-Batterien sofern die Batterien noch nicht abblasen oder explodiert sind.
- Lith-X (Klasse D Löschmittel) ist effektiv bei Feuer sofern es sich nur um wenige Lithium-Batterien handelt.
- Chemische Trockenlöschmittel haben nur eine eingeschränkte Wirkung.

Löschverfahren:

- Überdruck-Atemschutzgerät benutzen sofern Lithium-Batterien an einem Brand beteiligt sind.
- Vollschutzkleidung ist notwendig.
- Solange mit Wasser gelöscht wird ist Vorsicht angebracht, da brennende Lithiumteile aus dem Brandherd geschleudert werden können.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Bei Beschädigung des Batteriegehäuses können geringe Mengen Elektrolyt austreten. Batterien luftdicht in einen Plastikbeutel einschließen, trockenen Sand, Kreidepuder (CaCO_3), Kalkpuder (CaO) oder Vermiculit hinzugeben. Elektrolytspuren mit trockenem Haushaltspapier aufsaugen. Mit Wasser nachspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kurzschluß der Batteriepole wirksam verhindern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lagerung vorzugsweise kühl (unter 30 °C) und trocken, ohne große Temperaturschwankungen.

Nicht in der Nähe von Heizelementen lagern, nicht länger direktem Sonnenlicht aussetzen. Höhere Temperaturen können die Lebensdauer der Batterien verkürzen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig.

Handschutz: Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig. Für ausgelaufene Batterien beschichtete Handschuhe verwenden.

Augenschutz: Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig. Beim hantieren mit ausgelaufenen Batterien Schutzbrille tragen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 01/04/2019; Überarbeitet am: 01/04/2019

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Geometrisch feste Körper.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Bei Erhitzung über 100 °C und beim Versuch die Batterien aufzuladen, besteht die Gefahr des Berstens.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Nicht zutreffend.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Nicht zutreffend.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsprechend den jeweiligen nationalen Bestimmungen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Lithium-Metall Batterien (UN3090)

Die wir an unsere Kunden liefern unterliegen den Gefahrgutvorschriften. Erleichterungen beim Transport können durch Einhaltung der nachfolgend genannten Sondervorschriften angewandt werden:

Lufttransport: IATA Dangerous Goods Regulations, 58. Ausgabe, Verpackungsanweisung 968 Teil II
UN 3090 darf nur noch auf CARGO-Maschinen (CAO) geflogen werden. IATA-DGR 58. Ausgabe.

Seetransport: IMDG Code 37. Amendment, Sondervorschrift 188/230, Verpackungsanweisung 903

Straßen/Schienentransport: ADR/RID 2017 Sondervorschrift 188/230 sowie Verpackungsanweisung 903
Weitere Informationen Tel +49 911 65372260

Aufgrund der durchgeführten Tests sind die Vorgaben des UN Manual of Test and Criteria, Part III, sub-section 38.3 erfüllt.

Alle diese Batterien sind sorgfältig verpackt, markiert und bieten dadurch einen geeigneten Schutz zur Verhütung von Kurzschlüssen.

Die Versanddokumentation erfüllt die entsprechenden Vorgaben.

Lithium-Metall Batterien in Ausrüstungen (UN3091)

Die wir an unsere Kunden liefern unterliegen den Gefahrgutvorschriften. Erleichterungen beim Transport können durch Einhaltung der nachfolgend genannten Sondervorschriften angewandt werden:

Lufttransport: IATA Dangerous Goods Regulations, 58. Ausgabe, Verpackungsanweisung 970 Teil II

Seetransport: IMDG Code 37. Amendment, Sondervorschrift 188/230, Verpackungsanweisung 903

Straßen/Schienentransport: ADR/RID 2017, Sondervorschrift 188/230, Verpackungsanweisung 903
Weitere Informationen Tel +49 911 65372260

Aufgrund der durchgeführten Tests sind die Vorgaben des UN Manual of Test and Criteria, Part III, sub-section 38.3 erfüllt.

Alle diese Batterien sind sorgfältig verpackt, markiert und bieten dadurch einen geeigneten Schutz zur Verhütung von Kurzschlüssen.

Die Versanddokumentation erfüllt die entsprechenden Vorgaben.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 01/04/2019; Überarbeitet am: 01/04/2019

Lithium-Metall Batterien mit Ausrüstungen (UN3091)

Die wir an unsere Kunden liefern unterliegen den Gefahrgutvorschriften. Erleichterungen beim Transport können durch Einhaltung der nachfolgend genannten Sondervorschriften angewandt werden:

Lufttransport: IATA Dangerous Goods Regulations, 58. Ausgabe, Verpackungsanweisung 969 Teil II

Seetransport: IMDG Code 37. Amendment, Sondervorschrift 188/230, Verpackungsanweisung 903

Straßen/Schienentransport: ADR/RID 2017, Sondervorschrift 188/230, Verpackungsanweisung 903

Weitere Informationen Tel +49 911 65372260

Aufgrund der durchgeführten Tests sind die Vorgaben des UN Manual of Test and Criteria, Part III, sub-section 38.3 erfüllt.

Alle diese Batterien sind sorgfältig verpackt, markiert und bieten dadurch einen geeigneten Schutz zur Verhütung von Kurzschlüssen.

Die Versanddokumentation erfüllt die entsprechenden Vorgaben.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Nicht zutreffend.

16. SONSTIGE ANGABEN

Für Lithium-Batterien im allgemeinen trifft die Sicherheitsnorm IEC 60086-4 zu.

Diese enthält auch ausführliche Empfehlungen für Gerätehersteller und Benutzer.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich